

Wahlprüfstein der Schützenverbände Südbaden, Baden und Württemberg

Welche Position nimmt die CDU-Landtagsfraktion ein:

### **1.) zum Schießsport allgemein**

Der Schießsport zeichnet sich dadurch aus, dass von den Sportlern u. a. ein hohes Maß an Konzentrationsfähigkeit, an Verantwortungsbewusstsein für sich und andere, an Fairness im sportlichen Wettkampf sowie gesellschaftliche Integration und Gewaltprävention gefordert wird.

Wir als CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg wollen zur nachhaltigen Sicherung des vielfältigen Angebots im Schützenbereich die gute und erfolgreiche Jugendarbeit der baden-württembergischen Schützenverbände noch weiter stärken. Insbesondere wollen wir den Aspekt der Gewaltprävention in der Ausbildung der jungen Schützensportler unterstützen.

Junge Menschen sollen die Chance erhalten, eigenverantwortlich und ehrenamtlich tätig zu werden und soziale Verantwortung praktisch wahrnehmen zu können. Nachwuchsschützen sollen die Erfahrung machen können, dass man ihnen etwas zutraut, ihnen Verantwortung überträgt und sie in wichtige Aufgabenfelder der Jugend- und Vereinsarbeit einbindet. Für die CDU-Landtagsfraktion ist es wichtig, ihnen frühzeitig die Gelegenheit zu geben, sich anspruchsvoll zu engagieren und damit Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg tritt dafür ein, dass junge Sportler die Möglichkeit bekommen, sich im fairen sportlichen Wettkampf zu messen und zu vergleichen. Sportliche Wettbewerbe sind wichtige Integrations- und Präventionsinstrumente, da alle Mannschaftsmitglieder hier ihre Stärken und Kompetenzen einbringen können, damit erheblich zum Erfolg ihrer Mannschaften beitragen und entsprechend akzeptiert werden. Mit dem Solidarpaket Sport II erhöhen wir in den kommenden Jahren kontinuierlich die Fördermittel für die Übungsleiter in den Sportvereinen – davon soll auch die erfolgreiche Jugendarbeit in den Schützenvereinen profitieren.

### **2.) zum Waffenrecht**

Die Tragödie von Winnenden und Wendlingen hat zu einer erhöhten Sensibilisierung für Fragen des Waffenrechts und einer Steigerung des Sicherheitsbedürfnisses in der Bevölkerung geführt. Die damalige Bundesregierung hat als Konsequenz das Waffengesetz (Gesetz vom 17.07.2009) geändert. Sie wollte vorrangig die unberechtigte Nutzung von Schusswaffen und Munition durch verbesserte technische Sicherungssysteme möglichst verhindern und zugleich die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition gewährleisten.

Der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg ist ein stetiger, offener und konstruktiver Dialog mit den Schützen und Jägern ein wichtiges Anliegen. Diesen vertrauensvollen Dialog wollen wir noch weiter verstetigen.

Die Wirksamkeit der getroffenen Regelungen werden bis Ende 2011 evaluiert. Dazu erheben die Waffenbehörden bei alle Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG, die zwischen dem 01.01.2010 bis 30.06.2011 stattfinden, wie viele Kontrollen (verdachtsunabhängig bzw. verdachtsabhängig) die Waffenbehörden durchführen und wie häufig dabei tatsächlich Waffenbesitzer gegen die Aufbewahrungsvorschriften verstoßen haben. Ebenso gilt es einen Überblick zu gewinnen, wie die Schützen bzw. Jagdverbände mit den Kontrollpersonen bei der Durchführung der Aufbewahrungskontrollen kooperieren.

Eine Verschärfung des Waffenrechts wird in der Öffentlichkeit häufig mit einem vermeintlichen Allheilmittel für ein Mehr an Sicherheit gleichgesetzt. Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts würde keine zusätzliche Sicherheit bewirken – wohl aber Schützen und Jäger massiv bei der Ausübung ihres Sports und der notwendigen Herstellung des Gleichgewichts von Wild und Wald beeinträchtigen.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt eine weitere Verschärfung des Waffenrechts ab. Diese war von der SPD als Reaktion auf die Amoktat von Lörrach gefordert worden. Wir haben das Gefühl, dass verschiedene politische Strömungen zu gerne jeden Anlass nutzen, eine weitere Verschärfung des Waffenrechts zu fordern. Diese Verschärfung würde in Wahrheit jedoch keine zusätzliche Sicherheit bieten, wohl aber die Schützen und Jäger massiv bei der Ausübung ihres Sports beziehungsweise der Hege und Pflege des Wildbestands beeinträchtigen.

Die baden-württembergische CDU ist sich der Situation und der Ängste der legalen Waffenbesitzer bewusst. Einer haltlosen Diffamierung oder Kriminalisierung der gewissenhaft und zuverlässig handelnden Schützen und Jäger treten wir als CDU entschieden entgegen. Die Öffentlichkeit muss die Leistung von Schützen und Jägern fair beurteilen. Eine globale Vorverurteilung muss nach unserer Auffassung unbedingt vermieden werden.

### **3.) zur Funktion unserer Vereine in den Kommunen**

Die Menschen in Baden-Württemberg haben eine eigene Identität entwickelt und geprägt. Sie ist geschichts- und traditionsbewusst und zugleich weltoffen und modern. Wir als CDU sind uns sicher: Das ist der richtige Mix, um die vor uns liegende Zukunft beherzt anzupacken und aktiv zu gestalten.

Für die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieser Identität, dass wir das kulturelle Erbe unseres Landes wertschätzen und auch weiterhin einer umfangreichen Brauchtumspflege ausreichend Platz und Unterstützung zukommen lassen.

Das bürgerliche Engagement der Menschen in der Mitte der Gesellschaft macht unser Land stark: Amateurtheater, Blasmusik, Chöre, Freiwillige Feuerwehren, Schützen- und Trachtenvereine, Sportvereine. Diese und eine Vielzahl weiterer Organisationen bilden hier ein wichtiges kulturelles Fundament. Wir wollen dieses bewahren und zugleich weiter stärken. Deshalb werden wir auch weiterhin die kulturellen Träger wie Heimatvereine, Musikvereine, Schützenvereine, Wandervereine und Landsmannschaften dabei unterstützen, dass sie ihre wertvollen Aktivitäten für unser Land auch künftig entfalten können. Dafür wird sich die CDU-Landtagsfraktion verstärkt engagieren.

Einen gleichfalls unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt unserer Natur und vielfältigen Landschaft leisten die Jäger. Sie pflegen mit ihrem hohen Engagement den Wildbestand in unserem Land.

### **4.) zu den Gebühren für die verdachtsunabhängigen Kontrollen, die ohne Beanstandung verlaufen.**

Im Blick auf die erfolgten Änderungen des Waffengesetzes setzt sich die CDU-Landtagsfraktion dafür ein, dass diese von den Waffenbehörden mit Augenmaß und praxis-orientiert umgesetzt werden.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass möglichst frühzeitig gesicherte Erkenntnisse über die Effizienz und Effektivität der Aufbewahrungskontrollen vorliegen. Wir sehen darin die Chance, dass auf dieser Datengrundlage gegebenenfalls frühzeitig bedarfsgerechte Optimierungen der Aufbewahrungskontrollen erfolgen können.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt eine Gebührenerhebung für verdachtsunabhängige Kontrollen ab. Die Kompetenz, konkrete Gebühren zu erheben, wurde nach dem Landesgebührengesetz auf die Kommunen übertragen. Im Rahmen eines erneuten Regierungsauftrags wollen wir prüfen lassen, inwieweit die Gebührenhöhe in bestimmten Fällen wieder auf das Land übertragen werden könnte. Ähnliches gilt für eine mögliche Besteuerung des Waffenbesitzes. Hier sollte aus unserer Sicht überprüft werden, wie eine Erhebung einer Waffensteuer rechtlich klar ausgeschlossen werden könnte.